



GEMEINDEBOTE

Informationsblatt der Gemeinde Rattenberg

14.09.2012

22. Jahrgang

Nr. 72

Förderanträge Kleinkläranlagen:

Die Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA) laufen noch bis Ende 2014. Eine Verlängerung des Zuwendungsprogrammes ist nicht beabsichtigt. Die Gemeinde sammelt die Förderanträge und legt diese 1-mal pro Jahr oder bei Erreichen einer Fördersumme von 50.000 Euro dem Wasserwirtschaftsamt vor. Es ist beabsichtigt, den Sammelantrag für 2012 Anfang Dezember beim Wasserwirtschaftsamt Deggendorf einzureichen.

Förderanträge können erst eingereicht werden, wenn die Anlage fertig gestellt ist und die Abnahme durch einen privaten Sachverständigen erfolgt ist.

Fieranten und Mitwirkende für Nikolausmarkt (02.12.2012) gesucht!

Die Gemeinde Rattenberg beabsichtigt, den Nikolausmarkt auch heuer wieder durchzuführen. Gesucht werden deshalb Fieranten und örtliche Gewerbetreibende, die sich auf dem Nikolausmarkt präsentieren wollen. Aber auch Künstler, Chöre, Gruppen, Vereine oder Einzelpersonen werden dazu aufgerufen, sich in einer vorweihnachtlichen Weise am Programm zu beteiligen. Interessenten melden sich in der Gemeindeverwaltung bei Frau Schollerer, Tel. (09963) 9410-24.

Öffnungszeiten/Sprechtage

Wertstoffhof:

Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr - Sommerzeit
15.00 bis 16.00 Uhr - Winterzeit
Freitag: 13.00 bis 15.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung:

Montag
bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Verkehrsamt:

Montag
bis Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

AOK-Sprechtage im Rathaus

jeden 1. Donnerstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 13.30 bis 14.30 Uhr

Nächste Termine:

04.10.12 08.11.12 06.12.12

VdK-Sprechtage im Rathaus

am 1. Dienstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 14.30 bis 15.00 Uhr

Nächste Termine:

02.10.12 06.11.12 im Dezember kein Sprechtag



Baugrundstücke in Rattenberg

Baugebiete „Liebenberg“ (2 Parzellen) und „Heuäcker“ (5 Parzellen):

Grundstücke zwischen 521 und 1055 m²
Preis ab 38,35 bzw. 48,40 €/m² (mit Erschließung nach BauGB).

Nähere Informationen bei Gemeinde Rattenberg,
Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg
Tel. (09963) 9410-0, Fax (09963) 9410-33
E-Mail: gemeinde@rattenberg.de Internet: www.rattenberg.de

Die Verwaltung informiert:

Für Lohnsteuerkarte und Lohnsteuerabzugsmerkmale ist das Finanzamt zuständig.

Fundtiere:

Die Gemeinde Rattenberg hat eine Vereinbarung mit dem Tierheim Straubing über die Aufnahme von Fundtieren aus dem Gemeindegebiet. Wir bitten die Finder daher Fundtiere ausschließlich dort abzugeben.

Information der deutschen Rentenversicherung

Neue Broschüre gibt Tipps zum Rentenantrag

Erscheinungsdatum: 02.08.2012

Jahr für Jahr beantragen mehr als 1,5 Millionen Versicherte bei der Deutschen Rentenversicherung eine Rente. Je nach persönlicher Lebenssituation kann das eine Altersrente, eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder auch eine Hinterbliebenenrente sein.

Die neue Broschüre der Deutschen Rentenversicherung „Ihr Rentenantrag – so geht's“ beantwortet Fragen zum Rentenantrag und erklärt, wann man den Rentenantrag stellen sollte, damit die Rente so früh wie möglich beginnen kann.

Die Broschüre informiert auch darüber, wo man den Rentenantrag stellen kann und die nötigen Antragsformulare erhält. Sie gibt Tipps, welche Unterlagen für den Rentenantrag notwendig sind und wo man Hilfe für das Ausfüllen der Antragsformulare bekommt.

Die Broschüre ist kostenlos und kann bei den Mitarbeitern am Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung unter 0800 100048000 bestellt werden. Die Broschüre kann auch über die Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de bestellt oder heruntergeladen werden.

Nutzen Sie unser bundesweit **kostenloses Service-Telefon** – wir beantworten Ihnen gern Ihre Fragen.

Sie erreichen uns unter **0800 1000 4800**

- Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 19.30 Uhr
- Freitag: 7.30 bis 15.30 Uhr.

Informationen des Bauhofs

Äste, Bäume und Sträucher zurückschneiden:

Gehölze, die über 2 m hoch werden, benötigen einen Grenzabstand von 2 m. Es ist dringend erforderlich, dass die in Straßen und Wege hineinragenden Äste von Bäumen und Sträuchern zugeschnitten werden. Sichtdreiecke im Kreuzungsbereich sind ebenfalls freizuhalten

Informationen der Wasserversorgung

Härtegrad:

Das Wasser der gemeindlichen Wasserversorgung hat einen Härtegrad von I.

Informationen der Abwasserentsorgung

Keine Abfälle in den Abfluss:

In letzter Zeit kommt es vermehrt zu Störungen an den Pumpstationen, die durch Abfälle verursacht werden, die nicht in den Abfluss gehören, die Folge davon sind höhere Unterhaltskosten, die die Abwassergebühren für alle verteuern.

Viele Industriechemikalien lassen sich in herkömmlichen Kläranlagen nicht behandeln. Feststoffe verstopfen und verschmutzen die Kanalisation, zudem ziehen Speisereste Ratten an.

Am besten wäre es, wenn diese Stoffe gar nicht erst in die Kanalisation gelangen, denn ein Klo ist kein Müllschlucker:

Feste Abfälle wie Zigarettenkippen, Watte, Windeln, Feuchte Tücher und Katzenstreu sollten in die Restmülltonne wandern. Sonst verstopfen diese die Pumpstationen und die Abfälle müssen unter hohem Aufwand aus dem Wasser gefischt werden.

Essensreste:

Essensreste gehören in die Biotonne. Soßen, flüssiges Speiseöl und Frittierfett müssen dagegen in die Restmülltonne. Denn werden Speisereste in den Abfluss gekippt, erhöhen sie den schädlichen Nährstoffgehalt des Abwassers und somit auch den Aufwand für die Abwasserreinigung.

Arzneimittel

Medikamente in Flüssen sind bereits ein großes Problem. Alte oder nicht mehr benötigte Arzneien können in den Restmüll gegeben werden. Um jedoch sicher zu gehen, dass sie nicht in Kinderhände gelangen, ist es empfehlenswert, die Arzneien unter anderem Müll "zu verstecken". Der Umwelt wird kein Gefallen getan, wenn man flüssige Medikamentenreste ins Klo gießt und das Fläschchen in den Container wirft. Gefäß und Inhalt gehören in die graue Tonne. Bedauerlicherweise bieten nur noch einige wenige Apotheken an, Medikamentenüberbleibsel zurückzunehmen. Nachfragen lohnt sich aber immer.

Haushaltsreiniger und Waschmittel

Bei Reinigungsmitteln genügt meist ein Spritzer, um Schmutz zu entfernen. Statt teurer, chemiehaltiger Spezialsprays, Pulver, Pasten und Emulsionen reichen fünf einfache Mittel - nämlich Allzweckreiniger, Scheuer- und Geschirrspülmittel, Spiritus zum

Nachwischen von Fenstern, sowie Zitronensäure zum Entkalken. Echt ätzend für Klärwerk und Gewässer sind dagegen beispielsweise chemische Rohrreiner, Desinfektionsmittel, Toilettenbecken- und Spülkastensteine sowie immer noch die Weichspüler.

Putzwasser und Autowäsche

Putzwasser darf nicht in Gullys geschüttet werden. Es landet sonst ungeklärt in Bächen und Flüssen, da viele Gullys an die Regenwasserkanalisation angeschlossen sind. Auch die Autowäsche auf der Straße ist deshalb verboten.

Heimwerker- und Gartenchemikalien:

Farben, Lösemittel, Unkrautvernichter und sonstige Chemikalien aus der Heimwerkerei dürfen wegen ihres Schadstoffgehalts ebenfalls nicht ins Abwasser gelangen, da die schädlichen Stoffe dort nicht abgebaut werden. Auch Schädlingsbekämpfungs- und Düngemittelmittel sind Sondermüll und gefährden die Trinkwasserversorgung, wenn sie in den Wasserkreislauf gelangen.

Altöl

Die falsche Entsorgung birgt große Risiken für die Umwelt. Gebrauchtes Motoren- und Getriebeöl kann bei jedem Händler und der Altölsammelstelle abgegeben werden. Für die kostenfreie Rückgabe beim Händler sollten Sie jedoch die Kaufquittung aufbewahren.

Informationen des ZAW

Sondermüllsammlung des ZAW

Termin: 06.10.2012 von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Wertstoffhof Rattenberg

1. Sondermüll muss in den ursprünglichen Behältnissen angeliefert werden. Schütten Sie nichts zusammen, damit keine gefährlichen chemischen Reaktionen ausgelöst werden.
2. Ihre Auskünfte zum Inhalt sind wichtig. Liefern Sie deshalb persönlich an.
3. Sondermüll darf auf keinen Fall vor oder nach der mobilen Sammlung unbeaufsichtigt (z.B. am Straßenrand oder irgendwo am Wertstoffhof) abgestellt werden. Denken Sie an die Gefahr für spielende Kinder.
4. Feuerwerkskörper, Sprengkörper und Munition werden bei der Sondermüllsammlung nicht angenommen. Bitte bei der Polizei oder dem ZAW-SR nachfragen.
5. Bei den mobilen Sammlungen in den Gemeinden kann nicht mehr als 10 kg bzw. 10 l Sondermüll pro Haushalt angenommen werden. An der stationären Sammelstelle im Entsorgungszentrum Sachsenring sind Mengen über 10 kg bzw. 10 l kostenpflichtig.

12.06.2012

Heizung Kinderkrippe:

Bezüglich der Heizungsanlage der Kinderkrippe stellt sich das Problem, dass bei einer Mitversorgung durch die bestehende Ölheizung des Kindergartens die Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) nicht eingehalten werden können. Das Ing. Büro Bauer schlägt hierfür folgende Alternativen vor.

1. Lösung:

Luftwärmepumpe 9 kW für den Anbau der Krippe
Kosten ca. 12.000,- € netto plus MwSt.

- Separate Lösung mit Ergänzung durch Bestand bei Spitzenbelastung
- ErneuerbareEnergienGesetz eingehalten
- EnEV eingehalten

2. Lösung:

Pelletsheizung mit 53 kW im Bestand statt der bestehenden Ölheizung
Kosten Gesamt-Lösung: ca. 17.500,- € netto plus MwSt.

- EnEV für Neubau eingehalten
- ErneuerbareEnergienGesetz eingehalten
- Sanierung Bestandsheizung (fällig in ca. 5 Jahren) bereits erledigt
- Förderbar über KfW-Bank als Einzelmaßnahme für Energetische Sanierung (Wäre ein erster Schritt für eine energetische Sanierung des Kindergartens. Mit relativ geringen Mehrkosten gegenüber Lösung 1 die gesamte Heiztechnik des Kindergartens erledigt.)
- Nur 1 x Wartung, Betriebskosten und Energiekosten

3. Lösung: (= keine Lösung):

Kesseltausch im Bestand in neuen Ölbrennwertkessel mit 53 kW

Kosten neuer Kessel: ca. 8000,- € netto plus MwSt.

- Bei Neubau: keine Einhaltung des ErneuerbareEnergienGesetzes und der EnEV
- Einhaltung dieser Gesetze ist seitens des Bischöflichen Baureferates als Fördervoraussetzung genannt worden. Auch mit Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung im Neubau nicht zu schaffen.
- Weiterhin abhängig von Ölpreis.
- Scheidet deshalb als Lösung aus.

Empfehlung:

Um eine vorausschauende Lösung zu wählen, empfehlen Herr Aschenbrenner vom BIG und das Ing. Büro Bauer die Lösung 2. Damit ist das Thema Energetische Neuausrichtung der Kindertagesstätte Rattenberg wieder für die nächsten 20 Jahre erledigt, da die Heizung dann auf den aktuell modernsten Stand mit erneuerbaren Energien gebracht wird.

Eine genaue wirtschaftliche Amortisationsberechnung könnte durch Herrn Aschenbrenner erstellt werden, die Kosten hierfür würden sich auf ca. 500 Euro belaufen.

Bezüglich der Förderfähigkeit ist bei der Lösung 2, mit einer geringeren Förderung zu rechnen, da sich dies sowohl auf Kindergarten und Krippe erstreckt.

Dem Gemeinderat wurden zudem die vom Ing. Büro Bauer vorgelegten Ansichten und Schnitte zur Kenntnis gegeben.

Evtl. sollte in der Planung noch geprüft werden, ob eine kombinierte Heizung (Pellets-/Hackschnitzel sinnvoll ist, bzw. Leerrohre für Solarenergie vorgesehen werden sollen).

Der Gemeinderat nimmt von den Unterlagen Kenntnis. Bezüglich der Heizung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss. Der Gemeinderat folgt der Auffassung der Ing. Büros BIG und Bauer und entscheidet sich unter Abwägung aller Gesichtspunkte bezüglich der Heizungsanlage für die Variante 2 (Austausch der bestehenden Ölheizung mit Tanks in eine Pelletsheizung mit 53 kW und Lagerraum. Auf die detaillierte Amortisationsberechnung wird verzichtet.

Radwegekonzept ILE nord23:

Bei der letzten Beteiligtenversammlung in Neukirchen wurde die Erstellung eines Radwegekonzeptes für das gesamte ILE-Gebiet beschlossen. Die federführende Gemeinde Kirchroth hat dazu den Förderantrag beim ALE Niederbayern gestellt, der inzwischen bewilligt wurde. Erfreulicherweise wird ein Zuschuss von 70% gewährt.

Als nächsten Schritt führt das Büro MKS nun die Bestandserfassung und Erhebung von möglichen Maßnahmen durch. Dazu wurde eine Liste von Vorschlägen, die aus den bisherigen Gesprächen und Arbeitskreis-Ergebnissen zusammengestellt wurde, erarbeitet. Die Gemeinden werden gebeten, die Liste zu ergänzen (falls es neue/weitere Vorschläge gibt) und die jeweiligen Problempunkte bzw. Trassen in die Karten einzutragen. Wichtig zu wissen wäre auch, wer in der Gemeinde als Partner eingebunden werden sollte (Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe, Vereine).

Aus Sicht der Gemeinde Rattenberg wäre vor allem die Asphaltierung des Donau-Regen-Radweges von Hunderdorf bis nach Miltach erforderlich. Die Nutzung des Radweges in der derzeitigen Form ist wenig attraktiv, weil mit einer erheblichen Verschmutzung sowohl des Rades als auch der Radfahrer zu rechnen ist (Schmutz- und Staubaufwirbelung). Besonders übel ist die Situation für Kleinkinder, die in den Kindersitzen direkt über dem Rad sitzen. Zudem ist die Strecke für Radfahrer aufgrund der Spurrillen und sonstigen Unebenheiten, die der derzeitige Belag mit sich bringt, wenig beliebt. Insbesondere sportliches Fahren ist gänzlich unmöglich. Eine Asphaltierung würde daher zu einer Entlastung der Straßen führen.

Weiterhin wäre der Fuß- und Radweg in geteilter Form auch für Familien mit Kinderwägen und Rollstuhlfahrer sowie auch für Rollerskater nutzbar. Gerade für diesen Personenkreis gibt es wenig Angebote.

Zum Argument der Oberflächenversiegelung ist anzumerken, dass in diesem Bereich der Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse Bogen-Miltach verläuft. Die Entwässerung des Weges erfolgt daher in das Kiesbett des ehemaligen Bahndammes und wird somit vor Ort dem Wasserhaushalt wieder zugeführt. Au-

ßerdem würden die Kosten für den Unterhalt durch eine Asphaltierung reduziert.

Die Gemeinde Rattenberg möchte daher versuchen, im Wege des ILE-Projektes die Teerung des Radweges zu erreichen. Bisher ist der Radweg nur bis zur Ortschaft Hunderdorf asphaltiert. Es wäre daher aus Sicht der Gemeinde erforderlich, den Lückenschluss von Hunderdorf bis Miltach herzustellen. Somit entstünde eine sicher stark genutzte Verbindung zwischen Donau und Regen.

Der Gemeinderat beschließt, die Asphaltierung des Donau-Regen-Radweges soll zum Radwegekonzept angemeldet werden.

Projekt E-Wald – Sachstand:

Für das Projekt E-Wald war bisher das Modell einer Aktiengesellschaft geplant: Die Gemeinde sollte sich mit 51.000 Euro beteiligen, das Geld aber als Platzmiete bzw. Herstellungsaufwand zum Großteil zurückerhalten. Das Innenministerium als Kommunalaufsicht erklärte, dass die Beteiligung an der Aktiengesellschaft in der vorgesehenen Form nicht zulässig sei.

Die Lösung, die nun von den E-Wald-Verantwortlichen erarbeitet wurde, sieht eine Beteiligung von mindestens 60 Städten oder Gemeinden mit jeweils 15.000 Euro an einer GmbH vor. Die sechs Landkreise, ihre Sparkassen und Privatunternehmen sollen sich ebenfalls beteiligen. Einschließlich einer 50-prozentigen Förderung ergibt dies eine Summe von 4,3 Millionen Euro, hiermit sollen u. a. 75 E-Autos angeschafft werden. Bis Anfang Juli müssen sich 60 Kommunen bereit erklären, sich mit 15.000 Euro an einer GmbH zu beteiligen.

Die Ladesäulen, die in den Kommunen aufgestellt werden, werden zur Hälfte von den Herstellern und zur Hälfte aus Fördermitteln bezahlt. Das Vorbereiten der Standorte (Stromanschlüsse, Asphaltierungen, etc.) geht zu Lasten der jeweiligen Gemeinde, soll aber mit 75 Prozent bezuschusst werden. Den Gemeinden wird nach Ablauf des Projektes die Möglichkeit eingeräumt, die Ladesäule in ihr Eigentum zu übernehmen.

Falls eine ausreichende Beteiligung vorhanden ist, soll am 31. Juli 2012 die E-Wald-GmbH gegründet werden.

Der Gemeinderat beschließt: Die Gemeinde Rattenberg beteiligt sich am E-WALD-Projekt zur Umsetzung der Elektromobilität im Bayerischen Wald und wird Mitglied in der noch zu gründenden Gesellschaft.

Der Gesellschaftsanteil in Höhe von 15.000 € wird zur Verfügung gestellt und im Haushalt der Gemeinde ausgebracht bzw. als außerplanmäßige Ausgabe genehmigt.

Das Gremium nimmt zur Kenntnis, dass die Beteiligung auch auf zwei gleiche Anteile zu je 7.500 € auf die beiden Haushaltsjahre 2012 und 2013 verteilt werden kann.

Der Bürgermeister wird ermächtigt für die Gemeinde einen entsprechenden Anteil an der Gesellschaft zu zeichnen und das Stimmrecht in den dortigen Gremien wahrzunehmen. Die Gemeinde ist ferner bereit für die Herstellung des Standortes der Ladesäule zu sorgen (Infrastruktur, Baumaßnahmen) und die Bewirtschaftungskosten zu übernehmen.

Die hierzu ggf. notwendigen öffentlichen Ausschreibungen werden bzw. wurden in die Wege geleitet und die nach der Geschäftsordnung erforderlichen Vergabeentscheidungen herbeigeführt.

Für die Vorbereitungsarbeiten zum Aufstellen der Ladesäule und für die Bewirtschaftungskosten erhält die Kommune für die Dauer der Projektzeit eine Förderung in Höhe von 75 %. Im Übrigen erhält die Gemeinde nach Ablauf des Projektes die Möglichkeit, die Ladesäule in ihr Eigentum zu übernehmen und selbst weiter zu betreiben.

Festlegung der Gebühren für Fäkalschlammabfuhr 2011:

Gemäß § 2 der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Gemeinde Rattenberg ist die Gebührenhöhe durch Beschluss des Gemeinderats festzulegen.

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend der Beseitigungsgebühr der Stadt Bogen und der vorliegenden Rechnung der Fa. Kermer, Zandt über die Abfuhrkosten, errechnen sich folgende Gesamtbeseitigungsgebühren:

Fäkal-schlamm m³	Abfuhr brutto Fa. Kermer	Abnahme Stadt Bogen Verwaltungsgeb.	Gesamt
2	54,74 €	31,54 €	86,28 €
2,5	57,72	39,43	97,14 €
3	60,69 €	47,31 €	108,00 €
4	66,64 €	63,08 €	129,72 €
5	72,59 €	78,85 €	151,44 €
6	79,73 €	94,62 €	174,35 €
8	104,72 €	126,16 €	230,88 €

Bei Fäkalschlamm Entsorgung außerhalb der turnusmäßigen Abfuhr richten sich die Abfuhrkosten nach den von der Fa. Kermer in Rechnung gestellten Kosten (Mehrpreis wegen Einzelabfuhr).

Gehwegsanierung Hauptstraße – Kanalsanierung:

Durch die Fa. Kermer, Zandt wurde eine Kamerabefahrung am Kanal Hauptstraße durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt dass der Schmutzwasserkanal in großen Abschnitten Schäden aufweist und eine punktuelle Sanierung daher nicht wirtschaftlich ist. Der Kanal Hauptstraße sollte daher komplett erneuert und in den Gehweg verlegt werden. Hinsichtlich des Regenwasserkanals erscheint eine punktuelle Sanierung ausreichend. Die Kanalbaumaßnahme soll auf Regie durchgeführt werden. Der Auftrag ist an die Firma Schedlbauer zu erteilen, die auch den Auftrag für die Gehwegsanierung erhält.

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für die Sanierung der Kanäle im Bereich Ortseinfahrt - Hauptstraße ist durch die Firma Schedlbauer auf Regie zu erteilen. Auf die Einholung weiterer Angebote wird verzichtet.

Wünsche und Anträge:

Termine:

Am Kanal und Kläranlagennachbarschaftstag am 05.07.2012 in der Kläranlage Rattenberg wird der 2. Bürgermeister Johann Probst teilnehmen.

Für die Fußballmannschaft des Bayerischen Gemeindetages stellt sich 3. Bürgermeister Tobias Eckl als Torwart zur Verfügung.

Temposys:

Die Geschwindigkeitswarnanlage Temposys der Gebietsverkehrswacht Bogen e. V. soll für 5 Tage im Bereich Kindergarten/Schule an der Hauptstraße aufgestellt werden.

Kanalanschluss Feuerwehrhaus Oberschwandt:

Zu einer Anfrage aus dem Gemeinderat teilt der 1. Bürgermeister mit, dass ein Kanalanschluss für das Feuerwehrhaus derzeit nicht vorgesehen ist. Ein etwaiger späterer Anschluss wäre jedoch möglich.

Burg Neurandsberg:

Bei der Burg in Neurandsberg wird am 15.06. unter Aufsicht des Kreisarchäologen eine Sondierungsgrabung durchgeführt, um festzustellen, auf welcher Höhe sich der Eingang befand. Der Bauhof soll zur Unterstützung beigezogen werden.

24.07.2012

Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wurde am 03.07.2012 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Hinsichtlich der Energiekosten haben sich die getroffenen Maßnahmen zum Teil bereits ausgewirkt, zum Teil werden diese erst im nächsten Jahr zum Zug kommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeinde die Bücherei auf entbehrliche Werke zu überprüfen und die entsprechenden Ergänzungslieferungen abzubestellen. Zudem sollte die Möglichkeit des Einsatzes von Recyclingpapier geprüft werden.

Die vom 1. Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie von ihm gegebenen Aufklärungen wurden zur Kenntnis genommen. Weitere Einwendungen werden nicht erhoben.

Der 1. Bürgermeister Schwarz hat sich gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Abstimmung beteiligt. Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Stelzer.

Soweit über- und außerplanmäßige Ausgaben entstanden sind, werden diese hiermit gebilligt.

Der 1. Bürgermeister Schwarz hat sich gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht an Beratung und Abstimmung beteiligt. Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Stelzer.

Evtl. Entlastung der Jahresrechnung 2011:

Der Gemeinderat stellt nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch bis zum 30.06. des auf das HJ folgende übernächste Jahr, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Für die Gemeinde Rattenberg wurde die

Jahresrechnung 2011

am 03.07.2012 örtlich geprüft.

Aufzuklärende Feststellungen ergaben sich nicht.

Gem. Art. 102 Abs. 3 GO ist über die Entlastung in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt daher gem. Art. 102 Abs. 3 GO, für das Haushaltsjahr 2011 wird Entlastung erteilt.

Der 1. Bürgermeister Schwarz hat sich gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht an Beratung und Abstimmung beteiligt. Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Stelzer.

Landesentwicklungsprogramm Bayern – Stellungnahme zur Gesamtfortschreibung:

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bittet um Stellungnahme zum Entwurf vom 22.05.2012 der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP).

Die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages zum Entwurf des Landesentwicklungsprogramms wurde bekannt gegeben. Die Gemeinde Rattenberg schließt sich den Ausführungen des Bayerischen Gemeindetages an.

Die Verkehrsanbindung der Gemeinde Rattenberg ist nur unzureichend und sollte im LEP berücksichtigt werden. Als Industriestandort mit Schwerlastverkehr (Steinbruch und Asphaltmischanlage) und beliebter Fremdenverkehrsort ist die Gemeinde vor allem über die kurvenreiche, durch zahlreiche Ortschaften führende und in sehr schlechtem Zustand befindlichen Staatsstraßen St 2326 und St 2140 sehr schlecht angebunden.

Desweiteren herrscht in unserem Bereich immer noch ein großes Defizit bezüglich des Breitbandausbaues. Es ist daher aus Sicht der Gemeinde dringend erforderlich, den Breitbandausbau flächendeckend voranzutreiben um auch im ländlichen Raum eine Anbindung an das Internet sicher zu stellen.

Der Gemeinderat beschließt, die genannten Argumente dem Bayerischen Staatsministerium für Infrastruktur, Verkehr und Technologie mitzuteilen.

Bericht von der Bauausschusssitzung - Kinderkrippe:

Evtl. Feststellung der Jahresrechnung 2011:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 vom 03.07.2012 wurde bekannt gegeben. Die vom 1. Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wird daher gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV

Einnahmen	Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt- Haushalt Euro
Soll lfd. Haushaltsjahr	2.407.271,67	1.816.306,18	4.223.577,75
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,--	0,--	0,--
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,--	798,05	798,05
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,--	0,--	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	2.407.271,67	1.815.508,13	4.222.779,70

Ausgaben	Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt- Haushalt Euro
Soll-Ausgaben	2.407.271,57	1.815.508,13	4.222.779,70
+ neue Haushaltsausgabereste	-	0,--	0,--
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,--	0,--
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,--	0,--	0,--
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	2.407.271,57	1.815.508,13	4.222.779,70
Soll-Fehlbetrag (Etwaiger Unterschied bereinigte Soll- Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben	0,--	0,--	0,--

Darin enthalten:

- 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: 0,00 Euro
- 2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: 428.959,24 Euro
- 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3
Abs. 2 KommHV: 1.424.922,18 Euro

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

Unerledigte Vorschüsse	0,00	Euro
Unerledigte Verwahrgelder	0,00	Euro

Der 1. Bürgermeister berichtete von der Bauausschusssitzung, die gemeinsam mit Vertretern der Pfarrgemeinde im Pfarrhof stattfand. Einziges Thema war der Neubau der Kinderkrippe. Das Planungsbüro Bauer, Konzell, fertigte ein Modell des geplanten Bauwerks, das auch in der Gemeinderatssitzung vorlag. Hinsichtlich der Ausschreibung wurde vom Planungsbüro vorgeschlagen, die Ausschreibung für die Baumeister und Zimmerarbeiten beschränkt Ende Juli durchzuführen. Sollte die Zuschlags- und Bindefrist nicht ausreichen, sollte diese verlängert werden. Die restlichen Gewerke sollten erst im Spätherbst, ebenfalls beschränkt ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat hält eine Trennung der Ausschreibung der Gewerke nicht für sinnvoll. Es sollte das gesamte Bauvorhaben insgesamt ausgeschrieben werden. Hierzu sollte vom Planungsbüro ein konkreter Zeitplan der Arbeiten erstellt werden. Zudem sollte die Ausschreibung öffentlich erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass die Ausschreibungsreife vorliegt. Die Zuschlags- und Bindefrist kann nicht beliebig verlängert werden, zumal das Fehlen des Zuwendungsbescheides nicht als triftiger Grund für eine Verlängerung der Zuschlags- und Bindefrist ausreicht.

Hinsichtlich der Ausschreibung fordert der Gemeinderat eine öffentliche Ausschreibung der gesamten Gewerke incl. Elektrik und Heizung und die Vorlage eines konkreten Zeitplanes für die einzelnen Gewerke. Die Ausschreibung sollte im Bayerischen Staatsanzeiger und mit Hinweis hierauf im Straubinger-Tagblatt bzw. der Bogener Zeitung erfolgen.

Teilflächennutzungsplan Windenergie – Sachstand:

Alle 35 beteiligten Kommunen haben einen ersten Planentwurf mit den seitens der Bayerischen Staatsregierung vorgegebenen "harten Kriterien" erhalten. Dieser wurde dem Gemeinderat bekannt gegeben. Die geforderte „Positivplanung“ von mindestens 1 v. H. ist nach dem derzeitlichen Stand erfüllt.

Der Gemeindtags-Kreisverband wird in Kürze die nach § 4 Abs. 1 BauGB notwendige frühzeitige Behördenbeteiligung mit der Gesamtplanung veranlassen. Dies wurde in der Gemeindetagsversammlung am 10.07.2012 in Bogen vereinbart.

Die eingehenden Stellungnahmen werden mit jeder Kommune und dem Landratsamt separat besprochen.

Zwischenzeitlich wird das Büro Bartsch mit den betroffenen Kommunen die weitere Verfeinerung des Planentwurfes hinsichtlich der „weichen Kriterien“ wie Tourismusbelange, Einkesselung von Ortschaften, Energiedichte etc. erörtern.

Dieser überarbeitete Plan, der bis Mitte August fertig sein soll, ist Grundlage für diverse Gemeinderatssitzungen sowie das Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung).

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

Abänderung Grabplatte – Sachstand:

Der 1. Bürgermeister gab eine Gesprächsnotiz vom 09.05.2012 bekannt. Hiernach hatte er mit dem Steinmetz bezüglich der Grabplatte Grabfeld 5, Reihe 6, Nr. 67 ein Gespräch geführt. Bei der Grabplatte wurde seitens des Gemeinderates beanstandet, dass diese mehr als 30 % abdeckt und zudem eine zusätzliche Umrandung erstellt wurde. Der Steinmetz sagte zu,

sich um die Angelegenheit zu kümmern. Dies ist bislang jedoch nicht erfolgt. Die Grabnutzungsberechtigte sollte demnach nochmals anschreiben und unter Fristsetzung bis Ende September an die Erledigung erinnert werden.

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Erforderliche EDV-Ausstattung wegen neuem Zeichensatz String Latin

Für das Einwohnermeldewesen wird ab 01.11.2012 der Zeichensatz "String Latin" einheitlich eingeführt. Der Zeichensatz wurde für das Betriebssystem „Windows 7“ entwickelt. Von der Living Data wird empfohlen auf „Windows 7“ umzusteigen. Die PCs der Gemeinde sind bereits bis zu 5 Jahre alt und aufgrund des hohen Alters und der Installationskosten von voraussichtlich 3.500 Euro (netto) scheint eine Installation auf den derzeit genutzten Rechnern nicht wirtschaftlich. Die Verwaltung schlägt daher vor, fünf neue PCs incl. Standardsoftware für die Gemeindeverwaltung anzuschaffen. Die Kosten belaufen sich hierbei (inklusive Installation) auf ca. 9.000 Euro.

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Living Data auf Anschaffung von 5 PC's incl. Installation zu.

Wünsche und Anträge:

Eichenprozessionsspinner:

Der 1. Bürgermeister gab eine E-Mail des Landratsamtes Straubing-Bogen bezüglich der Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners bekannt.

Temposys:

Auf Antrag aus dem Gemeinderat soll die Geschwindigkeitswarnanlage Temposys auch einige Tage in Siegersdorf aufgestellt werden.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und erhebt gegen die vorgeschlagene Vorgehensweise keine Einwände.

Projekt "Bewegter Bayerischer Wald":

Der 1. Bürgermeister gab eine E-Mail von Herrn Tobias Niedermeier, LAG-Geschäftsführung Landkreis Freyung-Grafenau, vom 18.07.2012 bezüglich wichtiger Informationen zum Leaderkooperationsprojekt „Bewegter Bayerischer Wald“ bekannt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg hat bereits in der Sitzung vom 26.04.2012 den Beschluss gefasst, sich am Projekt „Bewegungsparcours - bewegter Bayerischer Wald“ zu beteiligen und die Kofinanzierung zu übernehmen.

Bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit bzw. des Marketing wird der Tourismusverband Ostbayern einen Teilprojektantrag „erstmalige Öffentlichkeitsarbeit“ stellen. Zu erwarten sind Gesamtkosten von ca. 15.000 Euro (brutto). Per Kooperationsvertrag werden die Gemeinden verpflichtet, sich anteilig an den Kosten zu beteiligen. Es steht den Gemeinden frei, zusätzliche Mittel für die eigene Öffentlichkeitsarbeit in den Antrag mit aufzunehmen.

Es sollte noch ein Beschluss darüber gefasst werden, dass sich die Gemeinde verpflichtet, sich am Teilprojekt „Öffentlichkeitsarbeit“ des Tourismusverbands Ostbayern finanziell zu beteiligen. Die Gesamtkosten von ca. 15.000 Euro (brutto)

werden zu gleichen Teilen auf die teilnehmenden Gemeinden aufgeteilt. Bei einer Beteiligung von 20 Gemeinden wären das knapp 400 Euro.

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeinde Rattenberg verpflichtet sich, sich beim Teilprojekt „Öffentlichkeitsarbeit“ des Tourismusverbands Ostbayern finanziell zu beteiligen.

VHS

Vhs Außenstelle Konzell/Rattenberg/Haibach.

Das neue Vhs-Semester beginnt

18. September: Dienstag, 9.00 Uhr **Aqua-Gymnastik** bei Dirscherl, Maierhofen
18. September: Dienstag, 15.30 Uhr **Kinder –Turnen** in der neuen Turnhalle Haibach
18. September: Dienstag, 16.30 Uhr **Kinder-Turnen mit Müttern,Vätern** in der neuen Turnhalle Haibach
18. September: Dienstag, 17.15 Uhr **Fit bis ins hohe Alter** in der alten Turnhalle Haibach
18. September: Dienstag, 18.00 Uhr **Aqua-Gymnastik** bei Dirscherl, Maierhofen
19. September: Mittwoch 17.30 Uhr **Kinderturnen** in der Mehrzweckhalle Konzell
19. September: Mittwoch, 18.30 Uhr **Aerobic-Bodyforming** in der Mehrzweckhalle Konzell
20. September: Freitag, 16.00 Uhr **Chor für Kinder und Jugendliche** in der Schule Konzell
20. September: Freitag, 16.30 Uhr **Keyboard, Klavier, Klarinette** in der Schule Rattenberg
20. September: Freitag, 18.00 Uhr **Aqua-Gymnastik** bei Dirscherl, Maierhofen
24. September: Montag, 18.00 Uhr **Gitarre** im B+K-Bahnhofsgebäude Streifenau
25. September: Dienstag, 15.00 Uhr **Flöte und Akkordeon**

in der Schule Konzell

25. September: Dienstag, 18.30 Uhr **Zumba** in der alten Turnhalle Haibach
26. September: Mittwoch, 16.00 Uhr **Eltern-Kind-Gruppe** im Kindergarten Konzell
28. September: Freitag, 17.00 Uhr **Querflöte** im Vhs-Raum Haibach
28. September: Freitag, 18.00 Uhr **Steirische Harmonika** im B+K Bahnhofsgebäude Streifenau
- 10.Oktober: Mittwoch, 19.15 Uhr **Englisch** Im vhs-Raum Haibach
11. Oktober: Donnerstag, 16.00 Uhr **Mit Tanzen in Bewegung bleiben** Schule Rattenberg
12. Oktober: Freitag, 17.00 Uhr **Betriebsbesichtigung bei Bischof+Klein** Treffpunkt B+K Bahnhofsgebäude
30. Oktober: Dienstag, 15.30 Uhr **Töpfern für Mutter und Kind** Schule Konzell
- 31.Oktober: Mittwoch, 15.00 Uhr **Trockenfilzen für Kinder ab 8 Jahren** Vhs-Raum Haibach
5. November: Montag, 17.00 Uhr **Dance Kids ab 10 bis 14 Jahren** Mehrzweckhalle Konzell
- 14.November: Mittwoch, 19.00 Uhr **Meine Lieblingsgerichte** Schule Rattenberg



Melden Sie sich zu ihrem
bei Marianne Bauer, Tel. .

Kurs an!
09963/456

Interessenten für Anschluss an Hackschnitzelheizanlage gesucht:

In Rattenberg beabsichtigen private Investoren eine Hackschnitzelheizanlage zu errichten. Sie soll zur Wärmeversorgung von Gebäuden im Ortskern dienen. Sollten Sie Interesse an einem Anschluss haben, melden Sie sich bitte unverbindlich bei der Gemeindeverwaltung Rattenberg (Tel. 09963/9410-0).

V. i. S. d. P: Reinhard Schwarz, 1. Bürgermeister, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg
Druck: Gemeinde Rattenberg